Portugal - Kurpfalz

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Portugal Vertragspartner Braut: Kurpfalz Datum Vertragsschließung: 1687 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Peter II., König von Portugal Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119241838 Geburtsjahr: 1648-00-00 Sterbejahr: 1706-00-00 Dynastie: Braganza Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Marie Sophie Elisabeth von der Pfalz (-Neuburg) Braut GND: http://d-nb.info/gnd/189551283 Geburtsjahr: 1666-00-00 Sterbejahr: 1699-00-00 Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Peter II., König von Portugal Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119241838 Akteur Dynastie: Braganza Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Philipp Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118742221 Akteur Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: CTS 18, S. 123-130 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Artikel 1: Mitgift festgelegt, Zahlung geregelt, kurfürstliche Güter als Sicherheit festgelegt

Artikel 2: nach Vollzug der Ehe: Ausstattung Marie Sophie Elisabeths mit Gütern und Rechten einer Königin von Portugal vereinbart, Güter der Krone Portugals als Sicherheiten festgelegt

Artikel 3: Witwenversorgung im Fall kinderloser Ehe und bei Verbleib Marie Sophie Elisabeths in Portugal geregelt, Besitzrecht an Mitgift und während Ehe erworbenem Besitz geregelt

Artikel 4: Witwenversorgung im Fall kinderloser Ehe und bei Rückkehr Marie Sophie Elisabeths in die Pfalz geregelt, Besitzrecht an Mitgift und Mitnahmerecht an während Ehe erworbenem mobilem Besitz geregelt

Artikel 5: Witwenversorgung im Fall einer Ehe mit Kindern und Rückkehr der Braut in die Pfalz geregelt, Aufteilung der Mitgift und während Ehe erworbe-

nen Besitzes geregelt, lebenslange Nutzungsrechte Marie Sophie Elisabeths an erworbenen Gütern in Portugal geregelt

Artikel 6: Witwenversorgung im Fall einer Ehe mit Kindern und Verbleib in Portugal geregelt

Artikel 7: bei Tod Marie Sophie Elisabeths ohne Kinder: Vererbung der Mitgift geregelt

Artikel 8: bei Tod Marie Sophie Elisabeths mit Kindern: Erbrecht dieser Nachkommen an ihrem Nachlass geregelt

Artikel 9: Erbverzicht Marie Sophie Elisabeths gemäß im Heiligen Römischen Reich geltenden Brauch geregelt: nach Vorbild der Kaiserin und des Herzogs von Orleans

Artikel 10: Eheschließung geregelt: durch Prokurator in Heidelberg baldmöglichst zu vollziehen

Artikel 11: Überführung Marie Sophie Elisabeths nach Portugal geregelt: ab Rotterdam mit sechs englischen Kriegsschiffen

Artikel 12-14: wechselseitige Ratifikation des Vertrags geregelt, zeitlicher Ablauf geregelt

Separatartikel: aufgrund Zeitdrucks: summarische Geltung von unspezifizierten Einzelpunkten vereinbart: wie ratifiziert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF